



Antrag

der Abgeordneten **Josef Seidl, Franz Bergmüller, Dr. Ralph Müller, Gerd Mannes, Uli Henkel, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Sofortige Rückkehr zu alter Bußgeldkatalog-Verordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass umgehend wieder die alte Bußgeldkatalog-Verordnung eingeführt wird. Ausgenommen sollen die Teile werden, die sich auf das innerörtliche Rechtsabbiegen von Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t an Stellen, an denen mit Rad- und Fußgängerverkehr gerechnet werden muss, sowie die unerlaubte Nutzung einer Rettungsgasse beziehen.

Begründung:

Der Gesetzgeber ist bei der neuen Bußgeldkatalog-Verordnung weit über das Ziel hinausgeschossen. Die Regelsätze für Verwaltungs- und Bußgelder wurden in der Regel verdoppelt bis vervierfacht. Für normalverdienende Verkehrsteilnehmer bedeutet dies, dass eine ungewollte Nachlässigkeit – die durch ein Bußgeld geahndet wird – mehr als einen Nettotagesverdienst kosten kann.

Die neue Bußgeldkatalog-Verordnung ist von einer unverhältnismäßigen und ideologischen Grundhaltung geprägt, die vor allem den bereits seit langem aufgenommenen Kampf gegen das Auto umsetzt. Gerade in Zeiten, in denen Krankheitswellen die Gesellschaft und das Individuum gefährden, wird deutlich, dass das Kraftfahrzeug bis heute das überzeugendste Mobilitätskonzept für Kurz-, Mittel- und Langstreckendistanzen ist.

Seit dem 28. April 2020 genügt schon eine Geschwindigkeitsüberschreitung von nur 21 km/h, statt bisher 31 km/h innerorts, um neben einer Geldbuße und einem Punkt im Verkehrszentralregister auch einen Monat lang mit einem Fahrverbot belegt zu werden. Außerorts gilt nun das Gleiche ab einer Überschreitung von 26 km/h mehr, statt bisher 41 km/h gegenüber der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit.

Diese Verschärfung ist völlig unverhältnismäßig und wird dazu führen, dass Verkehrsteilnehmer, die dringend auf ihren Führerschein angewiesen sind, weil sie ihr Fahrzeug für den Weg zur Arbeit, zum Arzt oder zum Einkaufen brauchen, wegen einer Unachtsamkeit ihre Fahrerlaubnis verlieren werden.